

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Werks- und Betriebsausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan	14.11.2023	öffentlich beschließend

Nr.	2023/VG-NG105
Fachbereich	Fachbereich 4 - Verbandsgemeindewerke
Sachbearbeiter(in)	Kiehl, Horst
Datum	24.10.2023

Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Werkleiter/in über den Bürgermeister dem Werks- und Betriebsausschuss vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Mittelrheinische Treuhand GmbH, wird den Jahresabschluss in der Sitzung näher erläutern. Eine Ausfertigung des Jahresabschlusses ist in der Anlage angefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Werks- und Betriebsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim in der vorliegenden Form festzustellen. Die Bilanzsumme beträgt für das Jahr 2022 in Aktiva und Passiva 16.940.245,75 EUR.

Nach dem Ergebnis der Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt der ausgewiesene Jahresverlust 145.441,91 EUR.

Der Werks- und Betriebsausschuss empfiehlt, den ausgewiesenen Jahresverlust 2022 in Höhe von 145.441,91 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Werks- und Betriebsausschuss stimmt den erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen in Höhe von 59 T€ gemäß § 16 Abs. 3 EigAnVO zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r